

## Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 9. März 2011

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

### ■ Ergänzung der Arzneimittel-Richtlinie/ Anlage III: Antidiarrhoika



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Ergänzung der Nummer 12 der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie. Der Beschluss trat am **05. März 2011** in Kraft.

Den Beschluss, die Tragenden Gründe und die Schreiben des G-BA und des Bundesgesundheitsministeriums für Gesundheit (BMG) zu den Antidiarrhoika können Sie [hier herunterladen](#).

Es wird folgende weitere Ausnahme aufgenommen:

- *ausgenommen Escherichia coli Stamm Nissle 1917 (mind.  $10^8$  vermehrungsfähige Zellen/ Dosis-einheit) bei Säuglingen und Kleinkindern zusätzlich zu Rehydratationsmaßnahmen.*

### Hintergrund

Das BMG hatte den G-BA im Rahmen seiner Prüfung zur einer ergänzenden Stellungnahme aufgefordert. Diese bezog sich jedoch auf eine weitere Arzneimittelgruppe: Präparate mit dem Wirkstoff Lactobacillus rhamnosus. Der G-BA hatte als Ergebnis der Bewertung des Stellungnahmeverfahrens ausgeführt, dass der Nutzen der Therapie mit Lactobacillus-haltigen Präparaten zur Behandlung der Diarrhoe bei Säuglingen und Kleinkindern nicht nachgewiesen sei. Daher könnten Lactobacillus-haltige Präparate nicht als weitere Ausnahme aufgenommen werden. Die Begründung reichte dem BMG nicht aus: Das Mittel sei für das Anwendungsgebiet zugelassen. Es bedürfe für einen Ausschluss wegen Unzweckmäßigkeit eines Beleges einer Unterlegenheit gegenüber weiteren Arzneimitteln.

Auf Basis der nun vom G-BA vorgelegten Unterlagen geht das BMG davon aus, dass der G-BA Lactobacillus rhamnosus aufgrund der im Vergleich zu den anderen Antidiarrhoika geringeren Verkürzungsdauer als unzweckmäßig beurteilt hat.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 01805 909290-30**

0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.